



Marktgemeinde Neumarkt in der Steiermark

8820 Neumarkt in der Steiermark | Hauptplatz 4 | Bezirk Murau

Richtlinien zur Förderung von Notstromaggregaten für Landwirte

Gefördert wird die Notstromversorgung mittels Stromaggregat (Motorbetrieben oder mit Traktorzapfwelle) für die elektrische Versorgung des landwirtschaftlichen Betriebes bei Stromausfällen.

Fördervoraussetzung und Förderungswerber:

- Landwirtschaftlicher Betrieb mit Viehhaltung;
- Hauptwohnsitz des Betriebsführers in der Marktgemeinde Neumarkt;
- Verpflichtende und nachweisliche Beratung durch den Stromnetzbetreiber.

Förderinhalt:

- Anschaffungskosten des Stromaggregates;
- Installationskosten für den Anschluss am Zählerkasten, wenn die Arbeiten und Probeinbetriebnahme ein regionaler Elektrofachbetrieb durchführt;
- Verpflichtende und nachweisliche Beratung durch den Stromnetzbetreiber.

Förderhöhe:

- 25% der Bruttoanschaffungs- und Installationskosten sowie Beratungskosten, max. € 2.500,-

Förderperiode:

- Gefördert werden alle Anlagen ab Rechnungsdatum 01.07.2021 bis Rechnungsdatum 31.12.2024.

Das Förderansuchen ist schriftlich mit Beilage der bezahlten Rechnungen an die Marktgemeinde Neumarkt in der Steiermark zu stellen. Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach Prüfung aller Voraussetzungen und Beilagen von der Marktgemeinde Neumarkt in der Steiermark.